



Antwort zur Anfrage Nr. 0062/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenber-Münchfeld
betreffend **Emissionsmessungen in der Mombacher Straße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es in der Mombacher Straße eine Messeinrichtung für Luftschadstoffe?

Nein, in der Mombacher Straße gibt es keine bekannte amtliche Messeinrichtung für Luftschadstoffe.

2. Wenn ja: --

3. Wenn nein:

- 3.1. Wurde in der Vergangenheit temporär gemessen?

Nach Abstimmung mit dem für die Messungen von Luftschadstoffen in Rheinland-Pfalz zuständigen Landesamt für Umwelt (LfU) fanden in der Mombacher Straße in der Vergangenheit keine (temporären) Messungen statt.

- 3.2. Wurde die Einrichtung einer Messeinrichtung für Luftschadstoffe auf Grund der Lärmkaster festgestellten hohen Verkehrsbelastung dieser Straße geprüft?

Die überwiegende Zahl vorhandener Messstellen (Passivsammler) in Mainz wurde in den Jahren 2018 und 2019 durch das LfU auf Grundlage der damaligen Erkenntnisse hinsichtlich vorhandener Emissionsquellen und anderer maßgeblicher Rahmenbedingungen (Gelände, Bebauung etc.) festgelegt. Diese werden seitdem regelmäßig bei relevanten (z.B. baulichen) Veränderungen plausibilisiert. Verbindliche Kriterien für die Messstellen sind insbesondere in der Anlage 3 der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (39. BImSchV) festgelegt. Die Verkehrsbelastung in der Mombacher Straße hat sich mindestens seit der Aufstellung des Lärmaktionsplans (LAP) in 2016 nicht relevant negativ verändert. Schon im LAP 2016 war für den in Frage 3.3 genannten Bereich der Mombacher Straße eine Verkehrsbelastung von 10.000 bis 20.000 KfZ/d (DTV) zugrunde gelegt worden. Eine Messung aus dem Jahr 2019 ergab ca. 15.000 - 17.600 KfZ/d. Insofern ist hier eine relevante (negative) Veränderung mit den Daten des aktuellen Lärmaktionsplans nicht festzustellen. Insbesondere die Verkehrsstärke als auch die räumliche Gestaltung des Straßenabschnitts lassen weiterhin den Schluss zu, dass insbesondere die KfZ-bedingte Luftbelastung z.B. mit derjenigen (von relevanten Teilen) der Rheinallee vergleichbar ist. In der Rheinallee werden die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte insbesondere für den Jahresmittelwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für den Schadstoff Stickstoffdioxid um zwischenzeitlich ca. $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. 25% unterschritten und damit sicher eingehalten.

- 3.3. Könnte die Mainzer Verwaltung die Installation einer Messeinrichtung für Luftschadstoffe in der Mombacher Straße im Bereich der Einmündung der Goetheunterführung veranlassen?

Ob der oben dargestellten, vorhandenen Randbedingungen (und den zusätzlichen Kosten für solche Messungen) sieht die Verwaltung derzeit keine zwingende Veranlassung für die Installation einer Messeinrichtung im Bereich der Einmündung der Goetheunterführung in der Mombacher Straße.

Ungeachtet dessen wurde in Abstimmung mit dem LfU zur Verifizierung der bisherigen Annahmen und zur Erweiterung der Datenlage im Stadtgebiet vereinbart, dass noch in 2025 eine temporäre Messung der Stickstoffdioxidbelastung mittels eines sogenannten Passivsammlers geprüft und bei positiver Prüfung zeitnah umgesetzt wird. Sobald belastbare Messergebnisse vorliegen, werden wir diese dem Ortsbeirat zukommen lassen.

Mainz, 20.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete